



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der

Gemeinde Göhrde

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	5
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	6
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	7
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	9
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	10
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	11
3.6.1	Rechenschaftsbericht	11
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	11
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	13
4.1	Prüfungsbemerkungen aus den Vorjahren	13
4.2	Kauf einer Motorsense	13
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
6	Schlussbemerkung	14

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2014
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)
Dokumentation und Rechenschaftsbericht

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2014, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Stegemann das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2013. Dieser Abschluss ist dem Rechnungsprüfungsamt am 09.01.2017 vorgelegt worden. Über diese Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt einen Schlussbericht am 10.02.2017 gefertigt.

Zeitbedingt konnte über den Vorjahresabschluss 2013 der Rat der Gemeinde Göhrde daher noch nicht beschließen.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 16.02.2014 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung sind vom Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 17.04.2014 genehmigt worden.

Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Der Fehlbedarf betrug dort 19.300 €. Im Finanzhaushalt war ein Fehlbetrag von 14.700 € veranschlagt.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 09.01.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	635.000,00 €	663.062,43 €	28.062,43 €
Ordentliche Aufwendungen	654.300,00 €	690.738,05 €	-36.438,05 €
Ordentliches Ergebnis	-19.300,00 €	-27.675,62 €	-8.375,62 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	25.019,92 €	25.019,92 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	4.174,00 €	-4.174,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	20.845,92 €	20.845,92 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-19.300,00 €	-6.829,70 €	12.470,30 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2014 schließt das Jahresergebnis damit mit einem Fehlbetrag von 6.829,70 € ab.

Damit ist im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Verbesserung um 12.470,30 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad verschlechterte sich gegenüber 2013 deutlich. Lag dieser 2013 bei 101 Prozent, so dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken konnten, war dies 2014 nicht mehr gegeben. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad reduzierte sich auf 96 Prozent, der ordentliche Aufwand übertraf die ordentlichen Erträge. Der außerordentliche Ertrag sorgte dafür, dass das Ergebnis besser ausfiel als das Planergebnis.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb hier verzichtet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ein Ratsbeschluss über Wertgrenzen unerheblicher Bedeutung wäre zweckmäßig.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind in der Dokumentation und im Rechenschaftsbericht im Anhang kurz erläutert

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	564.700,00 €	608.139,76 €	43.439,76 €
Auszahlungen	545.500,00 €	572.375,41 €	-26.875,41 €
Saldo	19.200,00 €	35.764,35 €	16.564,35 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	11.466,52 €	-11.466,52 €
Auszahlungen	17.000,00 €	315,00 €	16.685,00 €
Saldo	-17.000,00 €	11.151,52 €	28.151,52 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	2.200,00 €	46.915,87 €	44.715,87 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	16.900,00 €	16.775,59 €	124,41 €
Saldo	-16.900,00 €	-16.775,59 €	124,41 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		30.140,28 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-146,59 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		29.993,69 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-430.836,52 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-400.842,83 €	

Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen standen nicht zur Verfügung. In das Folgejahr wurden keine Haushaltsreste übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 35.764,35 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 16.564,35 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Im Jahr 2014 hat es eine Zuwendung für die Erweiterung des Kindergartens gegeben. Entgegen den Planungen ist lediglich eine Auszahlung für eine Motorsense erfolgt.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen in Höhe von 16.775,59 € angefallen.

Stand der Schulden:

01.01.2014	Tilgung	31.12.2014
66.856,30	16.667,72 €	50.188,58 €

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der Liquiditätskredite aus der Schlussbilanz 2013. Die Gesamtsumme von -400.842,83 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2014. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Gohrde über keine liquiden Mittel verfügt und auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen ist.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.291.849,42 € (Eröffnungsbilanzwert: 2.560.941,88 €). Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2013 ist die Bilanzsumme um 40.410,32 € gesunken.

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	6.195,51 €	5.956,20 €	-239,31 €
2. Sachvermögen	2.187.062,63 €	2.124.126,18 €	-62.936,45 €
3. Finanzvermögen	138.455,00 €	161.165,08 €	22.710,08 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	546,60 €	601,96 €	55,36 €
Gesamt	2.332.259,74 €	2.291.849,42 €	-40.410,32 €

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verringerte sich damit gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2013 um 40.410,32 €.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen verringerte sich durch Abschreibungen.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Investitionstätigkeit gab es 2014 bis auf den Kauf einer Motorsense kaum, so dass sich das Sachvermögen um die planmäßigen Abschreibungen minderte. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Motorsense wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Finanzvermögen:

Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus einer Beteiligung, aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Zahlung von Versicherungsbeiträgen gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.806.142,40 €	1.761.775,39 €	-44.367,01 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	1.322.750,76 €	1.342.147,64 €	19.396,88 €
1.1.1 Reinvermögen	1.473.304,03 €	1.473.304,03 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	-150.553,27 €	-131.156,39 €	19.396,88 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-379.914,72 €	-406.141,30 €	-26.226,58 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-399.311,60 €	-399.311,60 €	0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss	19.396,88 €	-6.829,70 €	-26.226,58 €
1.4 Sonderposten	863.306,36 €	825.769,05 €	-37.537,31 €
2. Schulden	519.438,25 €	473.321,24 €	-46.117,01 €
3. Rückstellungen	6.400,00 €	54.570,70 €	48.170,70 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	279,09 €	2.182,09 €	1.903,00 €
Gesamt	2.332.259,74 €	2.291.849,42 €	-40.410,32 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 76,9 %, der Anteil der Schulden bei ca. 20,7 %. Damit hat sich der Anteil der kurz- und langfristigen Schulden gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Zum Basis-Reinvermögen gehören auch die Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen von derzeit 131.156,39 €. Damit schmälert dieser Betrag das Basis-Reinvermögen.

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 797.721,97 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden und um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 28.047,08 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2014 die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 50.188,58 €, Liquiditätskredite in Höhe von 400.842,83 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21.196,89 €, Transferverbindlichkeiten in Höhe von 89,37 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.003,57 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Im Jahr 2014 sind zwei Rückstellungen in Höhe von 2.000 € für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes aufgelöst worden.

Hinzu kamen eine weitere Rückstellung für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 in Höhe von 1.400,00 €, eine für die ausstehende Rechnung für Wasser des Naturums in Höhe von 400,00 €, eine für unterlassene Instandhaltung (Mühlenberg) in Höhe von 11.000,00 €, für Kreisumlage in Höhe von 16.924,00 €, für Samtgemeindeumlage in Höhe von 15.413,00 € und eine für Baumfällarbeiten Govelin in Höhe von 5.033,70 €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2014 in Höhe von 2.182,09 € für Zahlungen Personalkostenzuschuss Kindergarten und Grundsteuer gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Ge-

schäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat unter der Bilanz aufgeführt, dass eine Vorbelastung aus Haushaltsresten für das kommende Jahr nicht besteht.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Gohrde ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz bestimmend.

Sehr belastet wird die Gemeinde weiterhin durch die Liquiditätskredite, die durch die Finanzmittelüberschüsse 2013 und 2014, also zwei Jahre hintereinander, gesunken sind, aber immer noch über 17,5 % der Bilanzsumme ausmachen. Für die Gemeinde gilt, diesen Trend beizubehalten.

Liquide Mittel sind überhaupt nicht vorhanden, so dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken, so dass wiederum Liquiditätskredite dafür in Anspruch genommen werden müssen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKOMVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß §128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen grundsätzlich den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 2.130.597,38 € aus (Schlussbilanzwert 31.12.2013: 2.193.773,14 €).

Neben dem immateriellen Vermögen in Höhe von 5.956,20 € und dem Finanzvermögen (ohne Forderungen), einer Beteiligung in Höhe von 515,00 €, wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen - Die Anlagenübersicht sollte zusätzlich zu den Bilanzpositionen auch die nachfolgenden darunter fallenden Positionen enthalten -:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	9.321,12 €	9.321,12 €
Bebaute Grundstücke	842.282,46 €	823.555,51 €
Infrastrukturvermögen	1.237.583,83 €	1.196.946,90 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.794,61 €	91.222,04 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.080,61 €	3.080,61 €
Gesamt:	2.187.062,63 €	2.124.126,18 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2014 Gesamtforderungen von 160.650,08 € aus (Schlussbilanzwert 31.12.2013: 137.940,00 €). Den Großteil der Forderungen machen die öffentlich-rechtlich Forderungen in Höhe von 103.442,57 € und die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 46.499,17 € aus. Diese Forderungen aus Transferleistungen sind mittelfristig (also über 1 bis 5 Jahre), eine Forderungen daraus darüber hinaus langfristig (über 5 Jahre) fällig. Ansonsten sind die Forderungen innerhalb eines Jahres fällig.

Neben diesen beiden Forderungsarten gibt es noch sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 10.708,34 €.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2014 mit 473.321,24 € (Schlussbilanz 31.12.2013: 519.438,25 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2014 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2014			
Kredite	66.856,30 €	623	107 €
Tilgung	16.667,72 €		
Stand am 31.12.2014	50.188,58 €	609	82 €

Allerdings waren weiterhin hohe Geldschulden aus Liquiditätskrediten am 31.12.2014 in Höhe von 400.842,83 € vorhanden.

Diese Darstellung schönt in gewisser Weise die Schulden, da die Gemeinde Göhrde langfristig kaum in der Lage sein wird, schuldenfrei zu sein. In wenigen Jahren wird sie von der Belastung der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen befreit sein. Trotzdem bedarf es weiter großer Anstrengungen, liquide Mittel zu erwirtschaften und damit den Liquiditätskreditstand abzubauen.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHK-VO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde Göhrde hat 2014 keine Haushaltsreste gebildet.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Prüfungsbemerkungen aus den Vorjahren

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2010

Die in dem angesprochenen Bericht ausgesprochenen Prüfungsbemerkungen zu Tz. 4.1, 4.2, 4.3, und 4.6 gelten auch für das Haushaltsjahr 2012 und werden an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt sondern als zu bearbeiten genannt.

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2011

Die in dem angesprochenen Bericht ausgesprochenen Prüfungsbemerkungen zu Tz. 4.2 und 4.3 gelten auch für das Haushaltsjahr 2012 und werden an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt sondern als zu bearbeiten genannt.

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012

Die in dem angesprochenen Bericht ausgesprochenen Prüfungsbemerkungen zu Tz. 4.2, 4.3 und 4.4 gelten auch für das Haushaltsjahr 2014 und werden an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt sondern als zu bearbeiten genannt.

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2013

Die in dem angesprochenen Bericht ausgesprochenen Prüfungsbemerkungen zu Tz. 4.2 und 4.3 gelten auch für das Haushaltsjahr 2014 und werden an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt sondern als zu bearbeiten genannt.

4.2 Kauf einer Motorsense

Für den Kauf der Motorsense gab es 2014 keinen investiven Ansatz. Es wurde auch keine außerplanmäßige Auszahlung beschlossen. Diese Auszahlung ist noch nachträglich vom Rat zu genehmigen (siehe dazu Tz. 3.2.1 letzter Absatz - Seite 5 - dieses Berichts).

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Göhrde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiter als **äußerst angespannt** zu bezeichnen. Die weiterhin hohen Liquiditätskredite, die Fehlbeträge aus Vorjahren (mit dem noch vorhandenen Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss) werden die Gemeinde Göhrde auf lange Zeit negativ beeinträchtigen. Es bedarf eines großen Aufwands, die Liquiditätskredite abzubauen und zu eigener Liquidität zu kommen. Dabei ist das Augenmerk darauf zu legen, ein gutes Forderungsmanagement zu haben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 13.02.2017

gez.
Elvers